

## Schwangerschaft und Geburt

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Suchen Sie im Falle einer Schwangerschaft immer zunächst einen Arzt auf und lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass, der Sie als werdende Mutter ausweist und auch wichtige Information über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes enthält. Führen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle stets mit sich. Melden Sie die bevorstehende Geburt an Ihre Verbandsgemeinde. Dort wird geprüft, ob für das Kind ausreichend Platz vorhanden ist und bestellt die Erstausrüstung für das Baby.

Die Geburt eines Kindes ist für jede Mutter und jeden Vater ein besonderes Ereignis, das von Freude, aber auch von Unsicherheiten begleitet wird. Elternschaft bringt neue, ungewohnte, anstrengende und zuweilen auch schwierige Situationen mit sich. Eltern, die in dieser neuen Lebensphase professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung benötigen oder wünschen, können das Angebot der Familienbegleitung bei der Schwangerenberatung im Landkreis in Anspruch nehmen.

## Schwangerenberatungsstellen

Schwangere Frauen und werdende Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung in allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen. Es kann dabei um Fragen nach Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, sozialen und wirtschaftlichen Hilfen sowie zu familienfördernden Leistungen und Hilfen gehen. Die Beratung kann in der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes in Anspruch genommen werden.

## Folgende Schwangerenberatungsstellen sind für im Landkreis Alzey-Worms lebende Familien zuständig:

### Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung beim Diakonischen Werk Worms-Alzey

Beratungszentrum Standort Alzey

 [Schlossgasse 14, 55232 Alzey](#)

 [06731 950313](tel:06731950313) oder [06731 950316](tel:06731950316)

Beratungszentrum Standort Worms

 [Seminariumsgasse 4-6, 67549 Worms](#)

 [06241 9202928](tel:062419202928) oder [06241 9202929](tel:062419202929)

### Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Caritaszentrum Alzey

 [Obermarkt 13, 55232 Alzey](#)

 [06731941597](tel:06731941597)

### Beratungsstelle für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen

Caritas Centrum St.Vinzenz

[Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms](#)

[06241268123](tel:06241268123)

pro familia Mainz e.V.

[Quintinsstraße 6, 55116 Mainz](#)

[061312876610](tel:061312876610)

Darüber hinaus gibt es vom Caritasverband Mainz e.V. ein spezielles Angebot für im Landkreis lebende Migrantinnen und ihre Angehörigen:

### **Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**

Projekt „..... als (werdende) Mutter NEU in Deutschland“

Caritas-Zentrum St. Elisabeth

[Friedrich-Ebert-Straße 38, 55286 Wörrstadt](#)

[067329336933](tel:067329336933)

### **Ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen für Ihr Kind von Anfang an:**

Durch die Vorsorgeuntersuchungen lassen sich eventuelle Erkrankungen oder Entwicklungsverzögerungen bereits im Anfangsstadium erkennen und behandeln. Die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes wird kontinuierlich beobachtet. Bei jeder Untersuchung wird die Ärztin/der Arzt Sie umfassend informieren, an Impftermine erinnern und Ihnen Tipps geben, worauf Sie in nächster Zeit achten sollten. Sie werden vom Zentrum für Kindervorsorge Homburg im Auftrag der Zentralen Stelle beim Landesamt zu den Vorsorgeuntersuchungen eingeladen. Dorthin schickt Ihr Arzt/Ihre Ärztin auch die Bestätigung, dass Sie mit Ihrem Kind die Vorsorge genutzt haben. Bitte bringen Sie daher den Rückmeldebogen immer mit zur Untersuchung. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen. Sollten Sie keine Krankenversicherung haben, werden die Kosten vom Land übernommen. Dazu sollten Sie sich mit Ihrer Arztpraxis oder Ihrem Gesundheitsamt in Verbindung setzen. Nähere Informationen zum Ablauf und den Inhalten der Vorsorgeuntersuchungen finden Sie: (Flyer im Anhang „Alles Gute für Ihr Kind“ – eben auch mehrsprachige Darstellung).

[Kinderschutz Rheinland-Pfalz \(PDF-Download, 575 kb\)](#)

### **Zuständig beim Gesundheitsamt Alzey-Worms:**

Kerstin Brand

[067314087077](tel:067314087077)

[@brand.kerstin@alzey-worms.de](mailto:brand.kerstin@alzey-worms.de)

### **Entbindung und Nachsorge**

Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung. Fragen Sie in der Klinik nach der Entbindung nach einer Hebamme für die Nachsorge in Ihrer Unterkunft. Falls die Klinik oder Ihr Gynäkologe keine Hebamme vermittelt, wenden Sie sich an die

### **Koordinierungsstelle Kinderschutz, Frühe Hilfen und Familienbildung**

Doris Meyer-Kamprad

Kreisverwaltung Alzey Worms

[An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey](#)  
[067314085461](tel:067314085461)  
[@meyer-kamprad.doris@alzey-worms.de](mailto:meyer-kamprad.doris@alzey-worms.de)  
[www.alzey-worms.de](http://www.alzey-worms.de)

### **Sozialdienstbüro Jugendamt**

Bertram, Irmtraud

[067314085711](tel:067314085711)  
[@Bertram.Irmtraud@alzey-worms.de](mailto:Bertram.Irmtraud@alzey-worms.de)

Aufgaben:

- allgemeine Verwaltung von Akten
- Postversand
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit
- Informationen zu Zuständigkeiten und Weitervermittlung an die zuständige Fachkraft
- Terminplanung für die Sozialen Dienste
- Zuständige Behörde

## **Infolyer zu der Hebammenliste im Landkreis Alzey-Worms**

[Liste](#) der im Landkreis Alzey-Worms tätigen Hebammen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

### **Was leisten Hebammen?**

Hebammen beraten, betreuen und unterstützen Mütter und Neugeborene während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Hebammenhilfe kann von jeder schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frau in Anspruch genommen werden und umfasst:

- Beratung und Information
- Schwangerenvorsorge
- Betreuung / Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden und Vorwehen
- Geburtsvorbereitung
- Geburtshilfe
- Leistungen während des Wochenbetts (Wochenbettbetreuung)
- Rückbildungsgymnastik

 Jede schwangere Frau kann sich direkt an die Hebamme wenden. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

### **Erstausstattung**

Bereits mit Ihrem Mutterpass erhalten Sie im Amt für Soziale Leistungen einen Einkaufsgutschein für Umstandskleidung und ab 6 Wochen vor der Geburt einen Einkaufsgutschein für die Erstausstattung Ihres Kindes. Nach der Geburt erhalten Sie mit der Geburtsbescheinigung einen Gutschein für den Kauf eines Kinderwagens sowie 4 bis 6 Wochen nach der Geburt einen weiteren Einkaufsgutschein für Babykleidung. Ein Kinderbett und eine Wickelaufgabe erhalten Sie in Ihrer Unterkunft. Sie erhalten dort zunächst einen Einkaufsgutschein für Umstandskleidung, später einen Gutschein für einen Kinderwagen sowie Kleidung und Gebrauchsgegenstände für Ihr Kind.

## **Meldung ans Standesamt**

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind.